

Hier bekommen Sie Recht!

Zählen Spesen bei der Berechnung von Pflegegeld?

? Mein zwei Jahre alter Sohn lebt seit einem Jahr bei seiner Oma. Sie bekommt dafür Pflegegeld vom Jugendamt. Stimmt es, dass bei der Berechnung meines Kostenbeitrages mein steuerfreier Verpflegungszuschuss (in Höhe der gesetzlichen Pauschalen) auf mein Einkommen angerechnet wird? Oder greift hier die Regelung, dass ein Drittel der Pauschale weggerechnet wird? Interessant wären im ersten Fall die Freibeträge.

! Spesen sind im Kinder- und Jugendhilferecht voll als Einkommen anzurechnen. Der Gesetzgeber wollte hier eine einfache, pauschale



© solovoyva/Forelia (Symbolbild mit Modell)

Betreuungs-Zuschuss: Spesen gelten als Einkommen

Berechnungsgrundlage. Der Abzug von einem Drittel, wie er bei der Zahlung von Unterhalt üblich ist, wird hier nicht vorgenommen. Berücksichtigt werden die Verpflegungsmehraufwendungen im Rahmen der allgemeinen Freibeträge, die im Sozialrecht gelten. Bei Vorlage von Einzelnachweisen für Aufwendungen im Rahmen von beruflichen Tätigkeiten (Verpflegung außerhalb) können die Kosten einkommensmindernd angerechnet werden. Aber niemals in Höhe der gesetzlichen Pauschalen, sondern stets nur aufgrund von Einzelnachweisen.

Handwerkerregelung auch mit Anhänger?

? Ich arbeite als Tontechniker. Wir fahren mit einem Lkw mit 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse mit unserem Equipment zu Veranstaltungen im Umkreis von hundert Kilometern. Dort muss ich alles anschließen und die Tonanlage aufbauen. Ich falle also in die Handwerker-

regelung und muss meine Fahrerkarte nicht stecken. Ab und zu müssen wir aber eine mobile Bühne mitnehmen. Diese ist als Anhänger konzipiert, auf ihr können jedoch keine Waren transportiert werden. Jetzt habe ich gehört, dass ich dann die Fahrerkarte stecken muss. An der Zuladung hat sich aber doch nichts geändert?

! Wenn Sie mit Ihrem 7,5-Tonner plus Eventbühne fahren, müssen Sie tatsächlich die Fahrerkarte stecken. Die sogenannte „Handwerkerregelung“ befreit Sie nur, wenn Sie mit einem Fahrzeug oder einer Fahrzeugkombination mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 7,5 Tonnen fahren. Durch das Anhängen der Bühne hat Ihre Fahrzeugkombination jetzt aber eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen, da auch die zulässige Gesamtmasse, die in den Fahrzeugpapieren der Bühne eingetragen ist, mit zählt.

Becker-Navi: keine Kartenupdates mehr?

? Ich habe ein Becker-Navi in meinem Fahrzeug. Beim Kauf hieß es, es gebe lebenslange Updates. Jetzt habe ich gehört, dass die Firma insolvent ist. Ändert sich etwas für mich oder bekomme ich sogar keine Kartenupdates mehr?

! Sie haben richtig gehört. Die Firma United Navigation hat am 23.1.2017 Insolvenz angemeldet. Dies ist die Mutterfirma der Falk- und Becker-Navis. Sie hatten noch die Möglichkeit, bis 29.3.2018 das neueste Update herunterzuladen. Es wird zwar auch weiterhin Updates für diese Modelle geben, jedoch sind diese ab dann kostenpflichtig. Fahrer haben aber auch schon berichtet, dass die neuesten Updates teilweise eine Verschlechterung des Kartenmaterials beinhalten.

Gilt meine XL-Zertifizierung nicht mehr?

? Ich fahre im nationalen Verkehr mit einem Sattelzug mit Planenaufleger. Mein Auflieger hat die Kennzeichnung Code XL. Da meine Ladung nie sehr schwer ist und immer form-schlüssig beladen wird, sichere ich regelmäßig nur nach hinten ab. Jetzt meinte neulich ein Kontrolleur vom BAG, dass bei Aufliegern, die älter als sieben Jahre sind, die XL-Zertifizierung nicht mehr gelte, und es müsse auch zur Seite und nach vorne zusätzlich gesichert werden. Stimmt das?



© Mixage/Forelia

Ladungssicherung in alle Richtungen

! Das kommt darauf an, ob der Auflieger regelmäßig geprüft wurde. Nach der VDI-Richtlinie 2700 „Ladungssicherung auf Straßentruckern“ müssen alle zur Ladungssicherung herangezogenen Hilfsmittel jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden. Hierzu gehört auch Ihr verstärkter Fahrzeugaufbau. Wurde diese Überprüfung nicht durchgeführt, muss, wie bei einem normalen Code L, die Ladungssicherung je nach Gewicht der Ladung in alle Richtungen durchgeführt werden.

© privat



Rechtsanwalt
Matthias Westerholt

© privat



Dozent
Thomas Döhler

EXPERTENTEAM

Sie haben eine, auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: trucker.recht@springernature.com